

Räuber verletzt 92-Jährige schwer

Pensionistin bleibt mit Oberschenkelhalsbruch auf der Straße liegen.

BERTHOLD SCHMID

SALZBURG. Der Täter schlug am Sonntag gegen 17.30 Uhr in der Salzburger Altstadt zu. Und zwar im Bereich der Ernest-Thun-Straße. Er stieß eine 92-jährige Fußgängerin von hinten nieder und raubte der betagten Frau die Handtasche. Die Pensionistin blieb mit einem Bruch des rechten Oberschenkels sowie einer Oberarmfraktur auf der Straße liegen. Der Räuber konnte entkommen. „Dieser Fall zeigt deutlich, dass sich Gewalttäter immer wieder Opfer aussuchen, bei denen sie den geringsten Widerstand erwarten“, sagte der Salzburger Rechtsanwalt Stefan Rieder. Er ist Landesleiter des Weißen Ringes, des Opferhilfevereins in Salzburg. Stefan Rieder erinnerte auch an einen ähnlichen Fall vor vier Tagen in Grödig: Dort hatten zwei Täter einem 70-jähri-

gen, alleinstehenden Pensionisten vor dessen Wohnhaus aufgelauert. Sie schlugen auf ihr Opfer mit den Fäusten und raubten dem Mann eine Geldbörse mit mehreren Hundert Euro sowie Einkaufskarten. Anschließend flüchtete das Duo in einem Auto.



BILD: SWAPAG/INOL

„Täter suchen sich Opfer mit dem geringsten Widerstand.“

Stefan Rieder, Opferanwalt

„In den vergangenen Jahren hat der Verein Weißer Ring in Salzburg zahlreiche Fälle mit psychosozialer Prozessbegleitung betreut“, so Rieder. Dies sei auch in der Strafprozessordnung so vorgesehen. 2016 habe es 212 Beratungskontakte gegeben, bei 27 Raubdelikten sei eine Prozessbe-

gleitung erfolgt. Im heurigen Jahr seien 105 Prozessbegleitungen erfolgt, davon in 17 Fällen nach Raubüberfällen.

Der Anwalt plädiert in diesem Zusammenhang für eine Ausweitung der gesetzlichen Betreuungsbefugnisse für ältere Menschen, die Opfer von Einbrechern oder Betrügern geworden sind: „Auch wenn man bei einem Wohnungseinbruch nicht direkt mit dem Täter konfrontiert ist, sind viele ältere Opfer nach solchen Erlebnissen traumatisiert. Das Gleiche gilt bei sogenannten Nefenbetrügern, die das Vertrauen älterer Menschen am Telefon erschleichen und diese dann um viel Geld bringen können. In solchen Vermögens- und Eigentumsdelikten ist im Gesetz bislang keine Zuständigkeit für Opferanwälte gegeben. Wir können in einem solchen Fall als Verein nur mit Zuwendungen helfen.“